

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

20.8.1853 (No. 196)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. August.

N. 196.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Hofausgabe.

Wegen höchstbedauerlichen Ablebens Seiner Hoheit des Herzogs Georg Karl Friedrich von Sachsen-Altenburg wird von heute an auf 8 Tage Trauer angelegt.
Karlsruhe, den 19. August 1853.
Das Oberzeremonienmeister-Amt.
Fhr. von Reichach.
vdt. Berton.

* Zur Kosta-Affaire.

Bekanntlich sind diplomatische Verhandlungen in Betreff der traurigen Vorgänge zu Smyrna im Gange, die durch den ungarischen Flüchtling Kosta veranlaßt worden sind, der bis zur Entscheidung des Streites im Gewahrsam des französischen Konsuls festgehalten wird. Die „Desterr. Corr.“ bringt in ihrer neuesten Nummer eine Beleuchtung dieser Angelegenheit, die wir um so eher glauben ausführlich wiedergeben zu müssen, als sie die höchst wahrscheinlich diejenigen Betrachtungen enthält, die der an das Kabinet von Washington gerichteten österreichischen Botschafter zu Grunde liegen. Das halbamtliche Organ läßt sich also vernehmen:

„Die Ereignisse, welche sich am 2. Juli v. J. in Smyrna zutrug, sind gegenwärtig Gegenstand der Verhandlung zwischen den beteiligten Regierungen. Denn durch jene Vorfälle sind völkerrechtliche Grundsätze verletzt worden, welche seit Jahrhunderten von allen zivilisirten Völkern der Welt heilig geachtet wurden; Grundsätze, deren Nichtbeachtung im Prinzip die höchsten Gefahren für alle Regierungen, für den Frieden und für die Gerechtigkeit im Gefolge haben müßten, und sonach von einer jeden loyalen Regierung, wie wir hoffen, schon deshalb mißbilligt und geahndet werden müssen, weil kein Staat, kein Volk ein Interesse daran hat, den durch weise, allgemeine Gesetze geregelten Verkehr zwischen den Nationen einer völkerrechtlichen Anarchie preiszugeben, welche unabsehbare Folgen nach sich ziehen könnte.“

In den Vorfällen zu Smyrna zu Anfang des vorigen Monats ist die Frage der Nationalität des Martin Kosta von den eigentlich völkerrechtlichen Prinzipien, welche durch die Bedrohung der f. k. Brigge „Huszar“ von dem amerikanischen Kriegsschiffe „St. Louis“ betroffen werden, zu unterscheiden. Die erstere ist lediglich zwischen den Kabinetten von Wien und Washington zu verhandeln, und wird abgesondert besprochen werden. Die letztere aber sind von wesentlichem Interesse für alle seefahrenden Nationen und Staaten.

Es sind hier zwei Punkte zu beachten, denen folgende Thatsachen zu Grunde liegen:

I. Auf Anordnung des Geschäftsträgers der vereinigten Staaten in Konstantinopel hat der Kommandant des amerikanischen Kriegsschiffes die f. k. österreichische Brigge mit Feindseligkeiten und mit Angriff bedroht, indem er seine Kanonen auf das Schiff der kaiserlichen Marine richtete und schriftlich die Anzeige machte, er werde ein am Bord zurückgehaltene Individuum, dessen Nationalität zwischen den Vertretern der beiden Regierungen streitig war, unter gewissen Eventualitäten mit Gewalt (by force) wegnehmen.

II. Dieser Akt der Feindseligkeit geschah in dem neutralen Hafen einer beiden Nationen besetzenden Macht.

1) Es unterliegt sicherlich keinem Zweifel, daß die Drohung, mit gewaffneter Hand ein Fahrzeug der Mittelmarine eines souveränen Staates und welches dessen Flagge führt, angreifen zu wollen, lediglich nichts Anderes ist, als die Drohung mit einer That des Krieges. Das Recht, Krieg zu erklären, und zu führen, ist aber durch die Natur der Dinge selbst unzertrennlich von der höchsten Staatsgewalt und nur von ihr allein zu üben (siehe Vattel und alle andern Lehrer des Völkerrechts); wie denn auch schon die Gründer des amerikanischen Freistaats gleich im Anbeginn in den Grundartikeln ihres Verfassungswerkes dieses Reservatrecht der höchsten Gewalt gewahrt haben, und worin somit die Verfassung der Vereinigten Staaten in vollstem Einklange mit dem öffentlichen Rechte Europa's steht.

Dieses, der höchsten Gewalt eines jeden Staates vorbehaltene Recht würde aber rein illusorisch und nichtig, wenn die Befehlshaber der Land- oder Seemacht stillschweigend oder ausdrücklich ermächtigt wären, auf eigene Faust oder nach Anweisung oder mit Zustimmung eines diplomatischen oder konsularischen Handlungen der Feindseligkeit und des Krieges gegen Schiffe oder Truppen einer andern besetzenden Macht vorzunehmen, ohne besondern Befehl der höchsten Autorität ihres Landes und ohne die für dessen Notifikation völkerrechtlich vorgeschriebenen Formen. Unmöglich kann irgend eine geordnete Regierung ihre Autorität sowohl, als den allgemeinen Weltfrieden dem Zufalle von Feindseligkeiten preisgeben wollen, welche ohne ihr Vorwissen, ohne besondere Ermächtigung der souveränen Gewalt, von irgend einem ihrer Beamten im Auslande begonnen worden. Keine Regierung kann wünschen oder wollen, die augenblicklichen und subjektiven Eindrücke eines beliebigen Agenten über Fragen von so hoher Wichtigkeit für ihr Land entscheiden, oder sie doch präjudizieren zu lassen; keine Re-

gierung, welches auch die Form der innern Verwaltung sei, kann eine solche hierarchische Anarchie zugeben, ohne die Interessen ihres Landes in aller Zukunft zu gefährden; kein Staat wird eine derartige Annäherung souveräner Rechte von Seite einzelner Beamten dulden.

2) Gibt es irgend einen Punkt des internationalen Seerechtes, welcher feststehend, klar, von allen Mächten der Welt angenommen ist, so ist es sicherlich die Unverletzlichkeit neutraler Häfen, das unbedingte Verbot, in denselben Handlungen der Gewaltthätigkeit oder des Krieges vorzunehmen, wäre es auch gegen den Feind, mit dem man in erklärtem Kriegszustande sich befindet. Die neuere Geschichte bietet nur wenige Beispiele dieses letztern Falles, und wo sie stattfanden, wurden sie einstimmig verdammt und thunlichst gesühnt.

Um die Einstimmigkeit aller Nationen und aller Gesetzgebungen über diese Frage noch unzweifelhafter darzustellen, wird es genügen, hier auf das Urtheil eines ausgezeichneten amerikanischen Staatsmannes, Henry Wheaton (früher Gesandter der Vereinigten Staaten in Berlin), in seinem trefflichen Werke „Elemente des Völkerrechts“ (Eléments de droit international) zu verweisen.

„Ist nach diesem Urtheile jede Feindseligkeit gegen den erklärten Feind innerhalb der Territorialjurisdiction eines neutralen Staates, welcher Freund beider Parteien ist, illoyal; sind die Prisen, welche kriegführende Kreuzer in den Häfen neutraler Staaten, ja selbst die, welche die Schaluppen dafelbst aufgestellter Kriegsschiffe außerhalb dieses Gebietes machen, null und nichtig und ungesetzmäßig nach dem Rechte der Vereinigten Staaten, wie nach den Rechtskenntnissen der Seegerichte Großbritanniens, so verdient sicherlich ein Angriff gegen das Schiff einer besetzenden Macht in neutralem Hafen eine weit härtere Bezeichnung.“

Es ist somit wohl außer allem Zweifel gestellt, daß durch das Verfahren des amerikanischen Befehlshabers des „St. Louis“ die Regeln des Völkerrechts gröblich verletzt worden sind; und es ist sonach zu hoffen, daß auch die Regierung der Vereinigten Staaten dasselbe zu mißbilligen und zu rügen nicht Anstand nehmen wird.“

Deutschland.

§ Bruchsal, 18. Aug. Nur wenige Tage sind vergangen, seit Sie einen Brandbericht von hier erhielten, und schon sind wir wieder in der Lage, einen Bericht über einen, jedoch weit wichtigeren Brandfall erstatten zu müssen. Es mag gegen 6 Uhr Abends gewesen sein, als Feuerlärm entstand, und eine dicke, über der Durlacher Vorstadt schwebende Rauchwolke die Berechtigung zu diesem Nothrufe bestätigte. Ihr Korrespondent ließ nicht lange auf seine Mithilfe warten, und schon war bei seinem Erscheinen die schaurig schöne Feuerfäule auf dem Hause des Schlossers Wolff in der Durlacher Straße in die Höhe gestiegen. Die Theilnahme am Lösen war eine allgemeine. Es war ein Glück im Unglück, daß keine stärkere Luftbewegung mit dem Brande gemeine Sache machte. Eben so kam die nachbarliche Hilfe der nahen Saalbach sehr zu Statten. Man ward nach etwa einer Stunde großer Anstrengung des Feuers, das den Dachstuhl des Hauses und eines Hinterhauses verzehrte, Meister. Die Gefahr war immerhin sehr groß; denn leicht hätte sich der Brand der anstoßenden Bierbrauerei des Hrn. Sieber mittheilen und dort eine furchtbare Hinterlassenschaft zurücklassen können. Ueber die Entstehung des Brandes sind wir nicht zur Kenntniß gelangt. Es scheint auch hier ein Unglücksfall vorzuliegen.

§ Bruchsal, 19. Aug. Heute fand die Ziehung der Geschwornen für das dritte Quartal dahier statt; als Hauptgeschworne wurden gezogen:

- 1) Landwirth W. Walter in Ringolsheim.
- 2) Banquier A. Klose in Karlsruhe.
- 3) Landwirth Ph. P. Brauch in Wörsingen.
- 4) Landwirth J. Haller in Neusag.
- 5) Ed. Kölblin, Holzhandler in Beuern.
- 6) Handelsmann P. Söcher in Lafr.
- 7) R. Kagenmaier d. Älter., Kaufmann in Baden.
- 8) Gemeinderath G. Pfähler in Offenburg.
- 9) Fhr. Emil v. Böcklin, Bezirksförster in Offenburg.
- 10) Bezirksbaumeister G. Duzinger in Aherm.
- 11) Bäcker Fr. Brent in Trüdingen.
- 12) Landwirth M. Gwiner in Diebelsheim.
- 13) R. A. Wäldin, Fabrikant in Lafr.
- 14) Fr. v. Klüber, Staatsminister in Karlsruhe.
- 15) Bürgermeister B. Ketterer in Lautenbach.
- 16) Bäcker F. Gräßle in Riefen.
- 17) J. Frank, Gastwirth in Sandweiler.
- 18) Landwirth M. Sped in Malsch.
- 19) Werkmeister L. Ellenbach in Raßatt.
- 20) P. Wittmer, Altposthalter in Eppingen.
- 21) Bierbrauer Chr. Jäger in Feldelsheim.
- 22) L. Paravicini, Posthalter in Bretten.
- 23) J. S. Krämer, Altbürgermeister in Alfenheim.
- 24) B. Langenbach, Zimmermann und Gemeinderath in Gernsbach.
- 25) Advokat J. Gutmann in Karlsruhe.
- 26) Generalagent C. F. Söpler in Gengenbach.
- 27) Bagemann, prakt. Arzt in Offenburg.
- 28) A. Himmel, Weinhandler in Neuweier.
- 29) Kaufmann J. Ketter in Bühl.
- 30) L. Herrmann, Kaufmann in Karlsruhe.
- 31) R. Posching, Müllermeister in Sickingen.
- 32) R. Dambacher, Kaufmann in Weingarten.
- 33) A. Berner, Posthalter in Appenweier.
- 34) Bürgermeister G. Feldmann d. Ä. in Helmsheim.
- 35) Bankier M. Bräntel in Karlsruhe.
- 36) Gastwirth J. Hofmann in Karlsruhe.

Als Ersaggeschworne:

- 1) D. Fleischmann, Buchbinder.
- 2) Landwirth A. Urfini.
- 3) Bäcker F. Burm.
- 4) Müller A. Gopler.
- 5) Müller A. Göll.
- 6) Handelsmann F. Köpfer.
- 7) Konditor F. P. Gutsch.
- 8) Wirth B. Böhnhäuser; sämmtlich von Bruchsal.

§ Mannheim, 18. Aug. Die Eigenthümer der Lokaldampfschiffen des Neckars haben die Fahrten zwischen hier und Seddenheim bis auf Weiteres eingestellt. Grund dieser unerwarteten Maßregel ist der Mangel an zuverlässigem und tüchtigem Dienstpersonal. Nachdem Fahrlässigkeit, Trunkenheit und theilweise selbst Böswilligkeit mehrfachen Wechsel der Schiffsbedienung schon früher nothwendig gemacht, kam es vor einigen Tagen auch mit dem seitherigen Personal zu Austritten, welche zu dem oben angeführten Schritte veranlaßten. Bei Zurückkunft des dritten Mitbetheiligten bei dem Unternehmen, dem die Beschaffung der Schiffsbedienung im Besondern obliegt, und der gegenwärtig auf einer Reise abwesend ist, hofft man auf Beseitigung des jetzigen Interims. Die Klagen über Unzuverlässigkeit und Ueberschätzung der Arbeiterklasse sind hier seit einiger Zeit so ziemlich allgemein; die Leute pochen darauf, daß sie gegenwärtig sehr gesucht sind.

Die Musik und das Sängerkorps des hier garnisontrenden Infanterieregiments brachte gestern Abend dem Obersten und Garnisonskommandanten v. Porbeck aus Veranlassung seiner Wiederankunft ein militärisches Ständchen.

§ Mastatt, 18. Aug. Der gestrige Abend schon verkündete in einem großen Zapfenreich den heutigen Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich. Heute in der Frühe klang durch die Hauptstraßen der Stadt die Tagreveille, wobei die österreichischen und die badischen Regimentsmusiken in brüderlicher Harmonie im Spiele abwechselten und die Geschütze von den Wällen donnerten. Zwischen 8 und 9 Uhr stellten sich in weiten Linien sämmtliche österreichische und badische Truppen auf dem Exercirplatz vor einem in einfachem, würdigem Schmucke errichteten Altare auf, worauf nach 9 Uhr der österreichische Feldkaplan die Messe gelehrte. Der von Sr. Kön. Hoh. unserm Regenten zu dieser Feier abgeordnete Flügeladjutant Oberst Schuler, Sr. Erz. der Hr. Festungsgouverneur, sämmtliche Staats- und Gemeindebehörden, und Tausende von Zuschauern, die zum Theil aus weiter Ferne kamen, wohnten dem Gottesdienste bei, nach welchem die österreichische Nationalhymne erklang und die verschiedenen Bataillone mit Gewehrsalven abwechselten. Hierauf folgte unter Abfeuern der Festungsgeschütze ein wohl ausgeführtes Defiliren.

Um 5 Uhr des Nachmittags mischte sich abermals Kanonendonner in das begeisterte Hoch, welches beim Festmahle im großen Saale des Schlosses von sämmtlichen österreichischen und badischen Offizieren und den geladenen Gästen auf den Kaiser ausgebracht wurde. Schönes Wetter begünstigte die Feier des Tages.

§ Baden, 18. Aug. Mit den längeren Abenden, also in der zweiten Hälfte der Saison, nimmt auch der Theaterbesuch eine wichtigere Stelle in der Reihe der Unterhaltungen unserer Badewelt ein, und mit jeder Dpervorstellung sehen wir die Räume des Hauses mehr und mehr sich anfüllen. Allerdings mag nicht wenig dazu beitragen, daß der Direktor, Hr. Greiner, Alles aufbietet, um das Publikum zufrieden zu stellen. Er weiß sein Repertoire mit Umsicht und den vorbandenen Mitteln völlig entsprechend zu wählen, so daß er die Kräfte seiner Mitglieder nicht überschreitet und diese wo möglich von ihrer glänzenden Seite zeigt. Auf Einübung wird die gehörige Sorgfalt und möglichster Fleiß verwendet, damit die Darstellung in schönem Ensemble über die Bühne gehe, und wenn die szenische Ausstattung bisweilen Manches zu wünschen läßt, so trägt davon allein das Theater mit seiner Einrichtung und spärlichen Ausrüstung die Schuld; denn die Garderobe, die des Direktors Eigenthum ist, läßt wenig zu wünschen übrig. Besondern Dank aber verdient Hr. Direktor Greiner deshalb, daß er den trefflichen Chrudimsky vom Karlsruher Hoftheater zu einer Reihe von Gastspielen zu erwerben gewußt, die leider jetzt beendigt sind. Chrudimsky ist unbestritten gegenwärtig einer der wenigen ausgezeichneten Tenoristen der deutschen Dper, den die Frankfurter Bühne noch heute schmerzlich vermißt. Zu bedauern bleibt nur, daß sein hiesiges Gastspiel in die Zeit der Saison fiel, wo die Theilnahme und das Interesse an dem Theater noch wenig lebhaft zu sein pflegt. — Auch das französische Theater erfreut sich eines lebhafteren Besuches, und namentlich war Dies der Fall bei den Vorstellungen „Les filles de marbre“ und „Les dames aux Camélias“, welche beide wiederholt werden mußten.

§ Baden, 18. Aug. Gestern starb dahier die Frau Gräfin Karoline von Urach, Wittve des im Jahr 1838 in Ulm verstorbenen Herzogs Heinrich von Württemberg. Seit einer Reihe von Jahren lebte sie in hiesiger Stadt und erreichte ein Alter von 72 Jahren. Die Armen verlieren an ihr eine milde Wohlthäterin.

§ Lörrach, 17. Aug. Die „Freige. Ztg.“ schreibt: Seit zwei Tagen ist Hr. Ministerialrath Bär in unserer Gegend.

um die Güterabtretung behufs des Fortbaues der Eisenbahn von Haltingen bis Basel vorzunehmen. Es handelt sich vor der Hand bloß darum, die betreffenden Drissvorgesehen von Haltingen und Weil, sowie die Güterbesitzer darüber zu hören, ob sie gegen die projektierte Linie der Bahn selbst, als auch des hiedurch verändert werdenden Straßenzuges etwas zu erinnern haben, um dann sofort mit den Arbeiten selbst beginnen zu können. Wie wir hören, wurden hiegegen Einwendungen nicht erhoben. Ebenso soll dann sofort mit dem Bau der zollfreien Straße von Leopoldshöhe über Weil hierher, welches ein schon längst gefühltes und ersehntes Bedürfnis namentlich für die Fabriken des Wiesentales war, begonnen werden.

× Koblenz, 18. Aug. Gestern Abend spät traf auf niederländischen Dampfern die ganze 7. Pionnierabtheilung aus Köln und Wesel hier ein, welche die bevorstehenden großen Festungsmanöver mitmachen wird. Die Landwehr dieser Abtheilung folgt Ende dieses Monats nach, ebenso die Landwehr der 8. schon hier versammelten Abtheilung. Wir werden hiernach von dieser Waffe eine große Menge von Truppen hier zusammen sehen, welche zu den Uebungen des Minendienstes verwendet werden. Heute trifft auch unsere gesamte Feld- und Festungsartillerie von den Uebungen auf der Bahner Heide hier wieder ein.

Die Mittwochnummer der hiesigen Zeitung wurde vorgestern Abend spät von der Polizei konfisziert, nachdem sie bereits ausgegeben und versandt war, daher bei den Abonnenten in den Häusern weggenommen. Es ist Dies in Folge einer Requisition von Trier aus geschähen, wo man erfahren hatte, daß der hiesigen Zeitung eine dort mißliebige erschienene Adresse der Trierer Geistlichkeit an den Bischof Arnoldi zur Aufnahme zugesandt war. In dieser Adresse spricht die Geistlichkeit ihre Zustimmung zu den bekannten Anordnungen des Bischofs in Betreff der gemischten Ehen aus. Wie wir erfahren, war bereits auch der hiesige Klerus von bekannter Seite zu einer ähnlichen Eingabe angeregt worden.

Für die neue katholisch-kerikale Zeitung wird von Seiten der Geistlichkeit stark agitiert; sogar von der Kanzel herab empfiehlt man sie den Gläubigen als ein Blatt, aus welchem das Volk über seine wahren Interessen belehrt werde.

Luxemburg, 15. Aug. (Fr. 3.) Gestern Nacht gegen 12 Uhr sind der Prinz und die Prinzessin Heinrich der Niederlande, über Koblenz und Trier kommend, hier eingetroffen und haben das nahe Schloß Walferdingen bezogen. Der Empfang war der herzlichste und feierlichste. Der Prinz wird bis nach Eröffnung unserer Kammern (Anfangs Oktober) hier verweilen.

Berlin, 16. Aug. Für den zwischen der königl. preussischen und großh. hessischen Regierung entstandenen diplomatischen Bruch sind die verschiedenartigsten, mehr oder weniger unrichtigen Gründe angegeben worden. Das „Fr. 3.“ erfährt aus zuverlässiger Quelle Folgendes über den Hergang dieser Angelegenheit: Der großherzogliche Gesandte in Berlin, Graf Götz, stellte zu Anfang Juni bei der preussischen Regierung den Antrag auf Abberufung des Hrn. v. Canitz aus Darmstadt. Als Motiv dieses Schrittes wurde eine vertrauliche Unterredung angegeben, in welcher Hr. v. Canitz gegen Hrn. v. Dalwigk sein Bedauern darüber ausgesprochen habe, daß die großh. hessische Regierung es an demjenigen vertraulichen Entgegenkommen fehlen lasse, welches bei den verwandtschaftlichen und politischen Verhältnissen der beiderseitigen Höfe erwartet werden müsse. Hr. v. Canitz sollte sich dabei in Hrn. v. Dalwigk persönlich verlegenden Weise geäußert haben. Das Letztere stellte derselbe völlig in Abrede, und gab der diesseitigen Regierung eine vollständige und genaue Darstellung des erwähnten Gesprächs. Trotz alledem wurde dem königl. preussischen Bundestags-Gesandten Hrn. v. Bismarck-Schönhausen zweimal der Auftrag erteilt, sich nach Darmstadt zu begeben, um auf die Folgen eines Bruches aufmerksam zu machen und die Abberufung des Grafen Götz aus Berlin zu veranlassen, falls die großh. Regierung auf dem Geschehenen verharren sollte. Da dieser Schritt ohne Erfolg blieb, so erfolgte von Seiten des preussischen Ministeriums an das großh. hessische die Anzeige, daß der König von Preußen die Mission des Grafen Götz in Berlin als beendet betrachte. (Diese Darstellung stimmt ganz mit dem Inhalt eines diese Differenz betreffenden, durch die „Wes. Zig.“ veröffentlichten Aktenstückes überein, welches uns nachträglich zu Gesicht kommt. D. Red.)

○ Berlin, 17. Aug. Nachrichten aus Putbus zufolge war der Ministerpräsident v. Mantuffel am Sonntag, 11 Uhr Vormittags, zusammen mit dem Finanzminister v. Bodelschwingh dafelbst angelangt. Gestern unternahm Sr. Maj. der König eine Fahrt nach Stubbenkammer, und beabsichtigte heute nach Putbus zurückzufahren. Die Fahrt war vom besten Wetter begünstigt und ging sehr glücklich von Statten. In dem Gefolge Sr. Majestät befand sich auch der Ministerpräsident.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm, welcher nach seiner Rückkehr aus der Schweiz und Baden vorgestern in Potsdam seine Funktionen als Hauptmann im ersten Garderegiment wieder übernommen hatte, war gestern Mittag hier, um sich bei der kommandirenden Generalität zu melden.

Mit dem 15. d. M. ist der gesetzliche Schluß der Vorlesungen an der hiesigen königlichen Universität eingetreten. Schon in der Woche vorher hatte eine Anzahl Dozenten ihre Vorträge beendet. Der Anfang des neuen Studiensemesters ist auf den 15. Oktober angesetzt.

Die von uns schon erwähnte höhere Bestimmung, wonach von jetzt ab den Kreisständen das Präsentationsrecht zur Besetzung erledigter Landrathsstellen wieder verliehen wird, ist als eine naheliegende Folge der in der letzten Kammeression geschienenen Annahme des sogenannten Sechs-Paragraphe-Gesetzes anzusehen. Durch dasselbe wurden bekanntlich bis zum Erlaß der neuen ständischen Ordnungen die früher be-

standenen Vorschriften, betreffend die kreis- und provinzialständischen Organe, einstweilen wieder hergestellt.

Salz, 16. Aug. Die „N. H. 3.“ hebt hervor, daß bei der Durchreise der Herzogin von Brabant namentlich dem Professor Leo die Ehre einer längeren Unterredung mit der hohen Reisenden zu Theil geworden sei.

Wien, 16. Aug. Die „Destr. Corr.“ bringt heute folgende (telegraphisch schon angedeutete) Mittheilung:

„Die morgige „Wiener Zeitung“ wird die Veröffentlichung einer allerhöchsten Entschlieung vom 13. d. M. bringen, wodurch der Belagerungsstand in der Haupt- und Residenzstadt Wien, in der Hauptstadt Prag und in den böhmischen Festungen Königgrätz, Theresienstadt und Josefstadt mit 1. September aufgehoben wird, in Folge welcher Aufhebung die gewöhnlichen Zivilbehörden und Gerichte in den ihnen zustehenden regelmäßigen Wirkungskreis eintreten. Die Verhängung des Belagerungsstandes war eine natürliche, traurige Folge der belagerten Ereignisse, welche zu einer so tiefen Erschütterung des Reiches geführt hatten. Die so eben erwähnte allerhöchste Entschlieung liefert den Beweis, daß die Ursachen, welche zur Verhängung des Belagerungsstandes in Wien und Prag geführt hatten, als gehoben und die Bedingungen zur Wiederherstellung der regelmäßigen Ordnung der Dinge allerhöchsten Ortes als vorhanden erachtet worden sind; sie gewährt daher auch die erfreuliche Aussicht, daß, sowie mit der rasch fortschreitenden Reorganisation des Reiches anderwärts, wo jetzt noch ein Ausnahmezustand besteht, diese Bedingungen ebenfalls allmählig eintreten, einem ähnlichen Akte kaiserlicher Huld mit Vertrauen entgegenzusehen werden darf.“

Man erfährt aus sicherer Quelle, daß Se. Maj. der Kaiser die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten an der Eisenbahn zwischen Verona und Trient, und gleichzeitig auch die Ausführung des Eschdurchstichs an den Punkten von Centa, Nomi und Marco befohlen hat.

Italien.

Vom Ho, 10. Aug. Zu Cagliari in Sardinien ist 20 Personen, welche bei dem Aufstand vom 24. Febr. 1852 theilhaftig waren, das Urtheil verkündet worden: 16 wurden freigesprochen und 4 zu einer kurzen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 18. Aug. Obgleich alle Vorbereitungen zur Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Dieppe bereits getroffen waren, so werden Ihre Majestäten Paris doch heute nicht verlassen. Gestern Abend wurde Gegenbefehl gegeben. Wann der Hof jetzt nach Dieppe abreisen wird, ist noch ungewiß.

Der „Moniteur“ kündigt in seinem halbamtlichen Theil an, daß die Königin von Spanien auf die Vorstellungen, die der französische Gesandte in Madrid im Namen des Kaisers der Franzosen gemacht, 10 Franzosen begnadigt hat, die wegen Theilnahme an einer Freimaurergesellschaft zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt worden waren. Die Freimaurerei wird nämlich in Spanien als geheime Gesellschaft bestraft.

Heute hielt die französische Akademie ihre jährliche amtliche Sitzung unter der Präsidentschaft Biennet's. Derselbe hielt eine Rede über die Tugend, worauf die Bertheilung der Preise stattfand. Der Sohn Guizot's erhielt den außerordentlichen Preis Monthyon. — Der Staatsrath hielt vorgestern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Hrn. Baroche, eine Sitzung. — Die Statue zum Andenken des Generals Abbattucci in Hünningen wurde am 15. August eingeweiht. Der Maire dieser Stadt hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin er die Hoffnung aussprach, daß „nach einem 35jährigen Schweigen die feierliche und energische Protestation Hünningens gegen den ungerechten Akt von 1815 (Schleifung der Festungswerke) endlich ein Echo am Fuße des Thrones finden werde.“

Belgien.

Brüssel, 16. Aug. Wir theilen aus dem, die Ankunft J. Kaiserl. Hoheit der Frau Herzogin von Brabant, den Einzug in Brüssel und die Vermählungsfeier betreffenden Programm Folgendes mit: Die Erzherzogin trifft am 20. Aug., 11 Uhr Vormittags, zu Verviers ein, wohin sich der König und die Prinzen zu ihrem Empfange begeben. Um 1 1/2 Uhr geht der Zug nach Brüssel ab, macht aber unterwegs an den Hauptstationen Halt, wo die Behörden den König begrüßwünschen. Um 6 Uhr Ankunft des Zuges zu Brüssel, wo am Bahnhofe die Behörden versammelt sind und der Bürgermeister den König und das Brautpaar begrüßwünscht. Vom Bahnhofe fährt nach dem Pallaste. Zwei Schwadronen mit Musik eröffnen den Zug; es folgen zwei zweispännige und drei sechsspännige Wagen (Galalivree), das militärische Haus des Königs und des Kronprinzen zu Pferde, der Wagen des Königs, in welchem sich das Brautpaar befindet, der Wagen des Grafen von Flandern und der Prinzessin Charlotte, die Militärbehörden und Offiziere der Nationalgarde und Befagung zu Pferde. Den Schluß machen zwei Schwadronen. Beim Einzuge der königlichen Familie in die Stadt, sowie beim Einzuge in den Pallast donnern Geschüßsalven, und Abends 8 Uhr verkündigen das Geläute aller Glocken und eine Geschüßsalve die Feier des folgenden Tages. Am 21. um 1 Uhr öffentliche Ziviltrauung, durch Glockengeläute und 101 Kanonenschüsse angekündigt, in einem Saale des Pallastes. Am 22. kirchliche Trauung in der Kirche St. Gudula, am Vorabend durch Glockengeläute und Geschüßsalven angekündigt. Der Zug begibt sich um 11 1/2 Uhr aus dem Pallaste nach der Kirche; 21 Kanonenschüsse zeigen die Abfahrt des Königs an. Die Bürgergarde und die Befagung sind auf dem Wege des Zuges in Schlachordnung aufgestellt. Der Zug gleicht völlig dem oben beschriebenen. Der König und seine Familie treten durch das große Portal in die Kirche, wo der Kardinal-

Erzbischof, die Bischöfe und die Geistlichkeit sie empfangen. Se. Eminenz verrichtet unter Assisenz der Bischöfe die Trauung; während der Zeremonie Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen.

Großbritannien.

London, 17. Aug. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte Lord John Russell seine versprochene Mittheilung über die russisch-türkische Angelegenheit, durch die man aber nicht viel klüger geworden ist. Der edle Lord bemerkte von vorn herein, er habe nicht die Absicht, die Politik der Regierung in dieser Frage zu vertheidigen, denn sie sei von dem Hause nicht angegriffen worden. Nur Das sei getadelt worden, daß die Regierung mit der Vorlegung der bezüglichen Aktenstücke zögere; aber darin folge sie nur dem alten vernünftigen Gebrauch, Dokumente so lange zurückzubehalten, bis die Verhandlungen zu einem bestimmten Resultate geführt haben. Er müsse sich daher auch heute bloß auf einen Ueberblick der Ereignisse beschränken, ohne sich auf jene Aktenstücke zu berufen, die vor der Hand noch ein Geheimniß bleiben müßten. Und nun erzählt Lord John den geschichtlichen Verlauf der Differenzen, wie ihn Jedermann aus den Zeitungen kennt. Schließlich kommt er auf den neuesten Vergleichsvorschlag zu sprechen, der in Folge einer Meinungsänderung Oesterreichs auf Grund einer französischen Note am 31. Juli zu Stande gekommen sei. Mit dieser Note habe sich der Kaiser von Rußland vollkommen einverstanden erklärt. Aber wenn die Punkte dieser Note auch erledigt würden, so bleibe doch noch die Frage wegen der Räumung der Fürstenthümer; und es sei klar, daß kein Arrangement befriedigend sein könne, wofern es nicht die sofortige Räumung in sich schließe. Ueber diesen Gegenstand bitet Lord John seinen eigenen zu dürfen, und ersucht das Haus, denselben getrost der Sorgfalt der Regierung anzuvertrauen. Seiner Meinung nach seien jetzt gute Aussichten vorhanden, die Unabhängigkeit der Forie sicher zu stellen, ohne Europa in einen Krieg zu verwickeln. Das wolle er nur noch bemerken, daß das Verweilen der beiden Flotten in der Bessa-Bai Nichts mit der Räumung der Fürstenthümer zu thun habe, und daß die beiden großen Seemächte sich ihr Recht bewahren werden, ihre Flotten in die türkischen Gewässer zu schicken, so oft sie es zum Schutze der Türkei für nöthig halten werden. Mit dieser Auseinandersetzung der Sachlage, schließt Lord John, müsse er sich heute begnügen.

Mr. Layard meint, die Regierung wäre ganz gewiß getadelt worden, wenn sie dem Hause zu einer Kritik nur Gelegenheit gegeben hätte. Die Politik der Regierung verdiene diesen Tadel; man hätte sich von Anfang an nicht auf die Versprechungen und Zusicherungen Rußlands verlassen sollen; man hätte ihm erklären müssen, daß die Ueberschreitung des Pruth als Casus belli angesehen würde; dadurch wäre die Ueberschreitung des Pruth verhindert worden. Jetzt habe Rußland erreicht, was es wollte; es habe, ohne einen Schuß abzufeuern, Vortheile errungen, die mit einem blutigen Felzuge nicht zu theuer erkauft worden wären. England aber sei gedemüthigt in den Augen aller Welt; statt der Türkei zu helfen, habe es ihr geschadet, habe es sie zum Widerstand aufgefordert, um sich dann selbst vor Rußland zu beugen. Die Note, die in Wien formulirt und angenommen wurde, sei freilich dem Kaiser von Rußland höchst genehm; sie gebe ihm ja Alles, was er nur selbst gewünscht. Wenn sich die Türkei dem Vorschlag der Mächte nicht füge, dann werde vielleicht etwa gar England im Bunde mit Rußland gegen die Türkei operiren; füge sie sich aber, so sei ja die Einmischung Rußlands zu Gunsten von 12 Millionen Griechen sanktionirt. Das Alles hätte durch eine energische Politik verhindert werden können. (Der Redner wird oft von Beifall und Zeichen der Aufmerksamkeit unterbrochen.)

Sir J. Pakington beklagt sich darüber, daß Lord John Russell erst vor 24 Stunden seine Absicht angezeigt habe, Erörterungen über die russisch-türkische Frage zu machen, und daß er die Räumung der Fürstenthümer, von der Lord Clarendon als eine conditio sine qua non gesprochen hatte, als eine schwebende Frage behandle. — Lord Dudley Stuart greift die Regierung wegen der Verzögerung offizieller Aufschlüsse an und spottet dann über Beringsfügigkeit der Mittheilungen Lord John Russell's, die aber so viel errathen ließen, daß man wohl schließen dürfte, es stecke etwas dahinter, dessen man sich schäme. Rußland habe offenbar erreicht, was es forderte. Die Schande davon falle namentlich England anheim; denn Frankreich wolle entschiedener auftreten und wurde nur vom Kabinete überdein zurückgehalten. Dadurch möge vielleicht für den Augenblick der Frieden der Welt gerettet worden sein; der blutige, große Kampf sei aber nur hinausgeschoben. Der edle Lord, der oft von höri! höri! unterbrochen wird, gebraucht noch manchen bitteren Ausdruck gegen das Ministerium; wir wollen hier nur die stärkste Stelle zitiren. Sie lautet: „Hätten wir einen Minister, der nicht ein Minister Oesterreichs und Rußlands (hört), sondern ein Minister Englands wäre, dann hätten so belagertenwerthe Ereignisse nicht stattfinden können.“ (Weder der Sprecher noch sonst ein Mitglied des Hauses hatte ein Wort der Zurückweisung für diesen Angriff.) — Mr. M. Milnes tritt verführend auf. Er meint, bei den herrschenden Extremen habe die Regierung mit Umsicht und Klugheit gehandelt; freilich hätte sie wohl gethan, das Unterhaus ins Vertrauen zu ziehen. — Lord J. Russell macht in Erwiderung auf Sir J. Pakington's Rede die Bemerkung, daß er seine Mittheilungen schon lange früher angekündigt habe, und daß er im Grunde viel mehr gesagt habe, als es bei solchen Verhältnissen bisher üblich war. — Mr. Mundt spricht sich nicht minder tabelnd, wie Lord Dudley Stuart aus; auch er schiebt alle Schuld auf die Regierung; wäre sie entschlossen gewesen, dann hätte Rußland keinen Schritt vorwärts gemacht. Jetzt sähe England, daß es um seine Ehre geprellt ist, daß es aus Geldrückichten regiert wird. — Mr. Blakett sagt ungefähr Dasselbe. Mr. Cobden meint, Lord J. Russell habe die Meinung des englischen Volkes ausgesprochen; Niemand wolle Krieg, selbst die Gewehr-

fabrikanten in Birmingham nicht. Die Türkei sei ein anomaler Staat in Europa, und es komme die Zeit, wo man ernsthaft über die Türkei nachdenken müsse, was mit derselben anfangen sei. Wegen eines Zolltarifs Krieg anfangen, das sei lächerlich und nützlich auch nicht; betrachte man die Sache genauer, so werde man herausfinden, daß die Wichtigkeit des englischen Handels mit der Türkei sehr überschätzt worden sei. Was das politische Gleichgewicht betrifft, so möge dies allerdings sehr wichtig sein; er stelle jedoch in Rede, daß England aus Rücksicht für dasselbe und in seinem eigenen Interesse sich veranlaßt fühlen müßte, die Türkei zu erhalten. Von einem Angriff Russlands auf England zu reden, sei doch gar zu lächerlich; es könne nicht über seine Grenze gehen, ohne eine Anleihe zu machen. Ein englischer Krieg sei fürchterlicher, als die Meisten von denen, die darüber schwagen, sich träumen ließen. Die Regierung habe, seiner Ansicht nach, weise gehandelt, dem Kriege auszuweichen, trotz des Geschreies der gedankenlosen Menge, und er tadle sie nicht, daß sie an der traditionellen Politik, die Türkei zu schützen, festgehalten habe. (Hr. Cobden erregte mit dieser Rede keinen Beifall, aber zu verschiedenen Malen Gelächter.) — Lord Palmerston kann nicht umhin, auf die eben gehörte Rede einige Bemerkungen fallen zu lassen. Der Redner habe in einem Zuge von dem Kampf für die Selbständigkeit der Türkei und von der Unmöglichkeit der Türkei gesprochen. Ein Agent Russlands hätte etwa in der Weise, wie Hr. Cobden, argumentirt. Eine Rede, die so voller Widerspruch ist, sei noch nie dagewesen. Wo stecken denn des Redners Freihandelsprinzipien? Wißt er denn nicht, daß Russland einen beinahe prohibittiven Zolltarif hat, während die Türkei in ihren Handelsprinzipien liberaler, als irgend ein anderer Staat sei? Es sei übrigens falsch, daß die Handelsbeziehungen Englands mit der Türkei überschätzt worden sind. Sie werden von Jahr zu Jahr erspriesslicher, und seien es werth, daß man sie beachte. Hr. Cobden war doch übrigens sonst ein Verfechter der Nichtinterventionspolitik! Und jetzt betrachte er die Türkei wie ein verrottetes Ding, und erinnere, daran zu denken, was wir mit diesem faulen Staate anfangen sollen! Es sei aber wieder nicht wahr, daß die Türkei unpalmtbar ist; ihre Existenz sei nicht nur wünschenswerth, sondern auch eines Kampfes werth. Sie habe doch in den letzten 30 Jahren in moralischer, sozialer und religiös-toleranter Beziehung mehr Fortschritte als irgend ein anderer Staat gemacht. Weit entfernt, in das politische Gerücht Mr. Cobden's und aller Jener, die eine Theilung der Türkei wünschen, einzustimmen, sei er überzeugt, daß man Nichts zu thun brauche, als denen, die eindringen wollen, den Weg zu verbieten; denn was die sogenannte „innere Auflösung“ betrifft, so habe die Türkei den Vergleich mit gar manchem Staate in Europa nicht zu scheuen. Es sei nur zu hoffen, daß Mr. Cobden's Rede nicht zu falschen Begriffen außerhalb England Veranlassung geben werde, wodurch die Bemühungen der Regierung nur schwieriger gemacht würden, und daß das Ueberwiegen geeigneterer Ansichten über diesen Gegenstand im Unterhause der Welt beweisen werde, welches die wahren Gefühle der britischen Nation und des Parlaments seien. (Wiederholter stürmischer Beifall.) — Hierauf werden noch einige untergeordnete Geschäfte abgemacht, und das Haus vertagt sich.

Die Stimmung auf der heutigen Börse war im Allgemeinen sehr gedrückt. Die Erklärungen im Unterhause waren nicht geeignet, die Ansicht zu verbreiten, als sei die türkische Frage definitiv gelöst; dazu geht schon seit mehreren Tagen das Gerücht, die Bank wolle ihren Zinsfuß erhöhen. Die Privatbankiers eskomptiren erstes Papier nicht unter 3/8, 1/2. Die große Beengtheit des Geldmarktes fängt an, sich sehr drückend fühlbar zu machen. — Konf. 97 3/4.

Rußland.

Petersburg, 11. Aug. Nachdem der Kaiser die einzelnen Theile der Garde und Grenadierkorps sammt Artillerie

und Reiterei inspiziert und exerzirt hatte, wurden sämtliche Massen zusammengezogen und bei Jaroslaw-Selo ein großes Manöver und Heerschau aller Truppen abgehalten. Auch von diesen war der Kaiser überaus zufriedengestellt. Die Geldgeschenke allein für die diesjährigen Manöver bei Petersburg belaufen sich auf fast 400,000 Silberrubel. — Der Kaiser hat auf Vorlage des Verwesers der Marine die Flotte zu kompletiren befohlen und die diesfalls zur Rekrutierung heranzuziehenden Gouvernements, wie auch die Zahl der Christen und Juden aus dem Königreich Polen, bestimmt.

Briefe aus Trebisonde im „Journ. de Const.“ melden, Fürst Menschikoff habe in seiner Eigenschaft als Generaladjutant des Kaisers Nikolaus den russischen Truppen des Kaukasus befohlen, sich aus diesem Lande zurückzuziehen und einen besondern Ueberwachungsordon an der Grenze zu bilden. Diese Maßregel sei durch den Ungeßüm hervorgezungen worden, mit dem Schamyl den kaukasischen Krieg gegen die Russen betrieben habe.

Der „Kuryer Warszawski“ berichtet die Konfiszurung und Sequestration des Vermögens von neun politischen Flüchtlingen.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 4. d., berichtet der „Band.“ von einer Konferenz, welche Hr. v. Bruck mit Reschid Pascha gehabt haben soll. In derselben soll zugegeben worden sein, daß Desertrier im Falle eines ernstlichen Konfliktes Serbien besetzt, daß dies aber nur im Interesse des osmanischen Reiches zu geschehen habe. Seit der Entfernung Garaschanin's gebe nämlich das Betragen der Serben Anlaß zum Mißtrauen, und der gegenwärtige Minister Fürst Alexanders soll das Land und das Volk russischem Einfluß zu sehr öffnen. Es scheine, daß man übereingekommen sei, eine Kommission nach Serbien zu schicken, damit sie den Stand der öffentlichen Meinung, sowie die Lage der Dinge untersuche. Der Vorschlag sei von Hr. v. Racour unterzogen; ja der französische Vertreter habe sich sogar für die Befestigung Serbiens durch österreichische Truppen ausgesprochen; nur Lord Redcliffe opponirte dagegen.

In den Magazinen von Ddessa soll Getreide im Ueberfluß vorhanden sein; es fehlt aber an Schiffen zum Transporte, denn die Rheeder wollen sich nicht aufs Meer hinauswagen, und fürchten die englischen Kreuzer noch vor Ausbruch eines Krieges.

Amerika.

Aus New-York, 2. d., schreibt man dem „Morn. Chron.“ u. A.: „Die Nachricht von der Gefangennahme Kosta's und dessen Reklamation durch den Konsul der Vereinigten Staaten hat hier große Aufregung hervorgerufen. Die Amerikaner billigen natürlich das Benehmen ihres Korvettenkapitäns und stellen sich auf seine Seite. Aber man muß gestehen, daß dieser Fall sehr wichtige völkerrechtliche Fragen, namentlich in Betreff der Naturalisation, in sich schließt. Kosta hat allerdings, wie es heißt, den amerikanischen Bürgereid geleistet, d. h., er hat erklärt, „er habe die Absicht“, ein Bürger der Vereinigten Staaten zu werden. Um das Bürgerrecht thatsächlich zu erlangen, muß man fünf Jahre in Nordamerika gelebt haben. Und dann entsteht erst die Frage, ob dieser Eid ihn in den Augen Desertriers seiner älteren Unterthanenpflicht enthebt. Man kann sich darauf verlassen, daß diese Geschichte zu Schwierigkeiten führt — mindestens auf dem Felde der Diplomatie —; und es ist nur zu wünschen, daß die Folgen keine ernstlichen werden. Denn man darf nicht vergessen, daß es jederzeit zur amerikanischen Politik gehörte, die Ablegung des Bürgerweides als von jeder älteren Verpflichtung entfreibend zu betrachten, und daß Präsident Pierce es ausgesprochen hat, das amerikanische Bürgerrecht, so weit es in seiner Macht

liegt, dem Auslande gegenüber in vollem Ansehen zu erhalten.“

Neueste Post.

* Die neuesten Mittheilungen Lord John Russell's über die orientalische Angelegenheit werden in der englischen Presse aufs bitterste besprochen. Namentlich findet der „Herald“ kaum einen Ausdruck stark genug, um diese Politik der Schwäche, wie sie sich jetzt im Reden und Schweigen des Staatssekretärs kundgibt, zu bezeichnen. Von den radikalen Blättern gar nicht zu reden. Der Eindruck von Russell's „Mittheilungen“ war selbst nach dem Geständniß der „Times“ „schmerzlich und niederdrückend“; denn man glaube, „das Ministerium fürchte sich, die Wahrheit zu gestehen.“

Am 9. d. hatte die russische Flotte bei Kronstadt vor dem Kaiser Schießübungen. Die folgenden Tage liefen die Schiffe der Division in den Hafen, um abgetaktet zu werden; die beiden andern Flottendivisionen manövriren noch im finnischen Meerbusen. — In Finnland richtet die Cholera große Verwüstungen an. (Auch in Karlskrona (Schweden) ist sie ausgebrochen.) — Die beabsichtigte Eisenbahn von Petersburg nach Baltisch-Port wird vorläufig nur bis Peterhof gebaut werden. Hauptunternehmer ist Baron Stieglitz.

Einem Schlosserlehrling zu Breslau war die Aufnahme in die Schlosserinnung verweigert worden, weil derselbe Deutschkatholik sei. Die Regierung hat diesen Beschluß auf die Beschwerde des Gewerberaths annullirt.

Neulich wurde eine Dienstmagd von ihrem Geliebten unter dem Portal der Wallfahrtskirche Gartelberg bei Pfarrkirchen (Niederbayern) während des Gottesdienstes unter einer großen Volksmenge mit mehreren Degenstichen tödtlich verwundet.

Demnächst soll eine Zusammenkunft deutscher Polizeichefs in Stuttgart stattfinden.

Aus den deutschen Garnisonsorten österreichischer Truppen, Frankfurt, Mainz, Ulm, laufen Berichte von der feierlichen Begehung des 24. Geburtsstages Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich ein.

Ueber Marseille geht ebenfalls die Nachricht aus Konstantinopel ein, daß Oesterreich den Entschluß einer eventuellen Besetzung Serbiens ausgesprochen habe. Doch sind die Berichte noch nicht klar über die Sache. Nach einer Lesart soll die Pforte gegen diese Maßregel sofort protestirt haben; nach einer andern hätte Hr. v. Bruck ihre Richtigkeit in Abrede gestellt.

Der „Constitutionnel“ will aus Berichten eines französischen Gesandtschaftsattachés zu Konstantinopel erfahren haben, die türkische Donauarmee bestehe aus nahezu 120,000 Mann, die alle vom besten Geiste besetzt seien. Alle Festungswerke seien wieder hergestellt worden; auch seien neue errichtet worden. Diese Bauten habe der französische Schwadronchef vom Generalkorps, Magnan, geleitet. — Am 4. d. war die ägyptische Flotte noch nicht zu Konstantinopel eingetroffen.

† Karlsruhe, 19. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 17. Aug. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 184 Malter Haber zu 5 fl. 8 kr. Eingestellt wurden: 16 Malter Haber. Rummel Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 18 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 17 fl. 15 kr.; Mehl in drei Sorten von Nr. 1 bis 3 16 fl.

In der hiesigen Mehlhülle blieben aufgestellt 22,886 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 11. bis incl. 17. August 171,958 „ 194,844 Pfd. Mehl.

Davon verkauft 178,145 „ „
Blieben aufgestellt 16,699 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

E.413. In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe bei **S. Braun**, Hofbuchhandlung, und A. Viefel, Buchhändler. Unentbehrlich für jeden Hausbesitzer! **Reparatur der Wohngebäude** von J. A. Romberg. 4te Auflage. 1 fl. 48 kr. (Verlag von C. Flemming.)

E.414. Im Verlage von Hermann Schulte in Leipzig ist so eben erschienen, und in Karlsruhe bei **S. Braun**, Hofbuchhandlung, und A. Viefel, vorrätig:

Anton Gregor.
Eine Erzählung von **Th. König**, Verfasser der „Reisebilder aus Ost und West“ und des „modernen Jesuitismus“. 2 Theile. Gebf. 32 Bogen. 4 fl. 30 fr. Statt jeder Anpreisung des neuen Buches setze ich einige Worte hierher, welche mit der Verfasser darüber schrieb: Der Schriftsteller der Gegenwart kann in seinen Werken nicht ganz frei bleiben von der Zersplittertheit und Unruhe, welche unsere Zeit charakterisiren. Er muß unvermerkt auf den Charakter des „Sollens“, also der Tendenz gerathen. Aber seine Hauptaufgabe ist Gefühlselebung. Er muß zum Herzen sprechen und dringen; muß, wie ein Apostel, ins innerste Leben des Volkes greifen und erwärmen und beleben, ohne den Versuch zu scheitern und die Phantastie abzumatten. — Mit dieser Erkenntnis habe ich den „Anton Gregor“ geschrieben.

E.425. [2]. Karlsruhe. Eine sehr große Auswahl von **ost- und westindischen Gesellschaftsvögeln** von allen Sorten, auch Kardinäle, rotte und graue, auch Papageie und ein schöner Kakadu sind zum Verkauf im Gasthof zum Goldenen Hirsche. Der Aufenthalt währt nur 3 Tage. **Franz Marx.** E.440. [2]. Dffenburg. **Bierkessel-Verkauf.** Ein Kessel von 516 Maas haltend ist zu verkaufen bei **Eduard Nerlinger**, Bierbrauer. E.421. [2]. Frauenalb bei Ettlingen. **Fässer-Verkauf.** Liebhaber zu Wein- und Bierfässern setzen wir auf diesem Wege in Kenntniß, daß solche in jeder beliebigen Größe hier zu haben sind, und daß täglich — auch wegen einzelnen Stücken — Käufe unter der Hand mit uns abgeschlossen werden können. Die Fässer befinden sich noch alle in ganz gutem Zustand e und sind stark in Eisen gebunden. Den 16. August 1853. **Gräf. von Bothmer'sche Verwaltung.** E.364. [2]. Nr. 5767. Salem. **Gutsverpachtung.** Von dem angekauften Göttinger'schen Gute in Ahausen werden am **Samstag, den 3. September d. J.** Vormittags 9 Uhr, im Aderwirthschaftsamt daselbst 1) ungefähr 70 Morgen Ackerfeld, Wiesen und Heben, sowie die dazu gehörigen Gebäulichkeiten, worauf das Real-Wirthschaftsrecht zum Ader ruht, auf 12 Jahre im Lumpen, und fobann 2) ungefähr 40 Morgen Ackerfeld und Wiesen auf die gleiche Dauer in einzelnen Abtheilungen öffentlich verpachtet werden.

Ahausen liegt so ziemlich in der Mitte der Orte Weersburg, Markdorf und Salem, eine kleine Stunde von dem Ufer des Bodensees. Die Birtshof ist eine frequente, und die wohlarrondirten, unmittelbar an die Gebäulichkeiten anschließenden Güter gehören zu den besten des Ortes und der Gegend; auch wird dem Klumpenpächter ein gewisses Quantum Heu und Stroh, sowie ein gut befehltes Wintertrambum von 28 Morgen übergeben. Die näheren Bedingungen können auch schon vor dem Steigerungstage auf unserer Kanzlei eingesehen werden, und wird hinsichtlich fremder, unbekannter Pachtflüßiger bemerkt, daß sie sich mit genügenden Zeugnissen über Vermögen, Befähigung und Aufführung zu versehen haben. Salem, den 11. August 1853. **Größ. markgräflich bad. Rentamt. Lubin.**

Neysversteigerung. Freitag, den 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf der **Größ. Domäne Stutensee** circa 70 Malter Neys wiederholt öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden. E.407. [2].

E.416. [2]. Nr. 3926. Karlsruhe. **Holzversteigerung.** Die auf der Bahnhofsstraße von Karlsruhe bis Bruchsal lagernden eisernen und sortenen Abfallhölzer von Langschwelen, bestehend in 98 Loosen mit 10,274 Kubikfuß, werden **Donnerstag, den 25. d. Mts.**, versteigert; wozu man die Lusttragenden hierdurch einladet. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr unterhalb hiesiger Station und Nachmittags 2 Uhr auf der Station Weingarten. Karlsruhe, den 17. August 1853. **Größherzogliche Eisenbahn-Inspektion. Bärklin.**

E.390. [2]. Nr. 3365. Mannheim. **Holzlieferung.**

Zum Baue des Größ. Postbetriebs in Mannheim sind folgende Hölzer erforderlich: 1) 32,000 Quadratuß Borde zu Fußböden, wovon 1/2 ganz rein und 1/2 halb rein, in der Stärke von 7 1/2 Linien badisch = 23 Millimetres; 2) 9,000 Quadratuß Dielen, in der Breite von 10 Zoll badisch, und in der Stärke von 14 Linien badisch = 42 Millimetres; 3) 22,000 Quadratuß Dielen, in der Breite von 10 Zoll badisch, und in der Stärke von 10 Linien badisch = 30 Millimetres. Sämmtliche Hölzer müssen feinfaserig, zähe, nicht schwammig, ohne durchfallende Aeste, kantig, trocken und überhaupt gesund sein. Soumissionen hierauf sind mit der Aufschrift „Holzlieferung“ bis zum 1. September d. J. bei uns einzureichen, worauf nach sogleich erfolgender Ratifikation 1/2 obigen Quantums bis Ende September, 1/2 bis Ende Oktober, und 1/2 bis Ende November d. J. frei auf den Bauplatz d. h. hier zu liefern ist. Auch auf theilweise Lieferung werden Soumissionen angenommen. Mannheim, den 16. August 1853. **Der Gemeinderath. Dissen.**

E.422. Nr. 18,367. Redargemünd. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Leonhard Seibert von Schönbrunn, zur Zeit Dienstherr bei hier, wurde ein mit L. S. roth gezeichnetes, mit Perlenmutterknöpfen versehenes leinenes Hemd, desgleichen dem Karl Bing von hier ein Paar neue, leinene Unterhosen entwendet. Wir dringen dies zur Fahndung und das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß. Redargemünd, den 17. August 1853. **Größ. bad. Bezirksamt. Zilio.**

E.374. [3]3. Nr. 1591. Dffenburg.
**An sämtliche hiesige und auswärtige Güterbesitzer
hiesiger Gemarkung aus den unten verzeichneten Ab-
theilungen.**

Die Katastervermessung und die damit in
Verbindung stehenden Verlegungen betr.
Zum Vollzug des Gesetzes über die stückweise Vermessung des Landes vom 26. März
1852, Regierungsblatt Nr. XV. Seite 106—108, insbesondere des Artikels 3 desselben liegen
nunmehr die Pläne vor über den bisherigen Zustand und Zusammenhang der Stücke, sowie
die darin eingezeichneten Entwürfe für die beabsichtigten Verlegungen der Wege, Gewanne
und der einzelnen Stücke, und zwar von sämtlichen Güterstücken westlich der Kinzig auf den
Abtheilungen Schloßleubühnd, Mauchenloch, Oberdörle, Gifz und Schlangematte.

Die Entwürfe für die zukünftige Gestalt dieser Abtheilungen wurden mit der Ver-
legungs-Kommission berathen, und sind mit ausführlichen Gutachten begleitet.

Mögen auch die Gestaltsveränderungen der bisherigen Eigenthumsgrenzen dem Einen
oder Andern nicht erwünscht sein, so wird doch im Allgemeinen durch geschicktere Lage und
vollständige Entwässerung, mit theilweiser Bewässerung ein zu großer Nutzen erreicht, als
daß man nicht den ernstesten Versuch machen sollte, denselben für die Gesamtheit zu ge-
winnen.

Da vorerst ein zwingendes Gesetz über Beitritt und Ausführung solcher für die Land-
wirtschaft ersprießlichen Unternehmungen nicht vorliegt, so hängt es vorzugsweise von der
guten Einsicht der Gütereigenthümer selbst ab, den Nutzen von der Anwendung des Kataster-
gesetzes für sich zu gewinnen, der nebst der Grenz- und Flächengehalt-Sicherstellung zu er-
zielen ist.

Die besagten Pläne, Entwürfe und Gutachten liegen nunmehr auf dem Rathhause
dahier zur Einsicht und Verständigung der Betheiligten auf.

Weitere verlangte mündliche Aufklärungen werden noch gegeben im Allge-
meinen von Bürgermeister Wiedemer und dem für das Kataster dabei beschäftigten
Geometer Nußbauer, und noch für die einzelnen Abtheilungen besonders:

- | | |
|--------------------|---------------------------|
| für Nachtwalde | Sitzungsrat Plank. |
| für Schloßleubühnd | Deinmüller Henko. |
| für Mauchenloch | Gemeinderath Walter. |
| Oberdörle | Megger Schmidt. |
| Gifz und | prakt. Arzt Dr. Wagemann. |
| Schlangematte | Dlechner Pfigmaier. |

Nebstdem noch von allen Mitgliedern der Kommission. Zur Abgabe der Erklärungen
von Seiten der Güterbesitzer, seien sie zustimmend den von der Verlegungskommission ge-
macht Vorschlägen oder verneinend, ist auf dem Rathhause dahier Tagfahrt angesetzt, und
zwar für die Abtheilung Nachtwalde auf

Mittwoch, den 24. d. M., von 8 bis 12 Uhr Morgens;

für die Abtheilung Schloßleubühnd auf

Mittwoch, den 24. d. M., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr;

für die Abtheilungen Mauchenloch und Oberdörle

Donnerstag, den 1. September, Morgens von 8 bis 12 Uhr, und

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr;

für die Abtheilungen Gifz und Schlangematte

Freitag, den 9. September, Morgens von 8 bis 12 Uhr.

Auswärts wohnende Güterbesitzer, wenn sie nicht selbst erscheinen wollen, können sich
durch von ihnen Beauftragte vertreten lassen.

Unter wiederholter Berufung auf den Artikel 3 des Katastergesetzes fordern wir sämt-
liche hiesige und auswärtige Güterbesitzer der betref. Abtheilungen auf, an den dazu bezeich-
neten Tagen ihre Erklärungen abzugeben, oder abgeben zu lassen, indem sonst auf Kosten
der Richterchienenen die nachträglichen Ergänzungsverhandlungen gepflogen werden müßten.
Dffenburg, den 16. August 1853.

Das Bürgermeisteramt.
Wiedemer.

vd. Huber.

E.424. [3]1. Mannheim.
Nachricht für Auswanderer.
Nach New-Orleans
expediren wir am 10. September das große, gekupperte, schnellsegelnde, amerikanische Schiff
Columbia, Capit. **Wilson**,
und finden Auswanderer durch diese schöne Gelegenheit die billigste Beförderung.
Nähere Auskunft ertheilen,
Mannheim, im August 1853,
C. Neßler & Comp.,
Hauptagenten für's Großherzogthum Baden,
sowie deren bekannte Herren Agenten.

E.441. [6]1. London und New-York.
Regelmäßige Postschiffahrt
zwischen
London und New-York.
Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen, amerikanischen, gekupperten, schnellsegelnden
Postschiffen, expedit das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Donnerstag ab London
ein Schiff und finden Auswanderer durch diese schönen Gelegenheiten die billigste Beförderung.
Nähere Auskunft ertheilen,
Mannheim, im März 1853,
C. Neßler & Comp.,
Hauptagenten für's Großherzogthum Baden.

E.439. [3]1. Nr. 19,452. Durlach. (Auf-
forderung und Fahndung.) Egid Laux von
Wöschbach, Soldat beim Großh. 4. Infanterie-
regiment, hat sich im Juni d. J. heimlich von
Hause entfernt und vermuthlich nach Amerika be-
geben.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen
drei Monaten sich bei seinem Kommando oder
dahier zu stellen, und über seine unerlaubte Ent-
fernung zu verantworten, widrigenfalls er als De-
serteur seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt
und in eine Geldstrafe verurteilt werde.
Zugleich wird gebeten, auf den unten näher be-
schriebenen Soldaten Egid Laux zu fahnden und
ihn im Betretungsfalle an sein Kommando oder
hierher abzuliefern.
Signalement: Größe, 5' 4";
Körperbau, besetzt.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, groß.
Durlach, den 14. August 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

E.433. Nr. 18,668. Breiten. (Auffor-
derung und Fahndung.) August Striegel,
Soldat beim 4. Linieninfanterieregiment zu Kon-
stanz, hat sich vor Kurzem unerlaubter Weise aus
seiner Heimath entfernt und soll heimlich nach
Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird nun

aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier
oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und
sich über seine Entfernung zu verantworten, wi-
drigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt,
und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden wird.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden er-
sucht, auf diesen Deserteur, dessen Personalbe-
schreibung hier beigefügt ist, zu fahnden und den-
selben im Betretungsfalle gefänglich hierher ein-
zuliefern.
Signalement: Größe, 5' 5" 2"; Körperbau,
besetzt; Gesichtsfarbe, blaß; Augen, blau; Haare,
blond; Nase, eingedrückt.
Breiten, den 11. August 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Blad.

E.403. [3]2. Nr. 25,336. Dffenburg. (Auf-
forderung und Fahndung.) Stephan Franz
von Niedeckshofheim steht dahier wegen zwei-
maligen Nothzuchtsverfuchs in Untersuchung.
Da derselbe sich häufig gemacht hat und an un-
bekannten Orten herumtreibt, so wird derselbe
hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten da-
hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der
Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Zugleich ersuchen wir sämtliche resp. Behörden,
auf diesen Bürgen, dessen Personalbeschreibung
wir, so gut wir können, unten anführen, zu fah-
nden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.
Signalement:
Stephan Franz ist 37 Jahre alt, von schlanker
Statur und blaßem Aussehen.

Derselbe trug bei seiner Entweichung blaue Bar-
schneisen, ein schwarzes Brodtkleid, einen
dunkeln Zwischhut und einen dreieckigen Hut.
Dffenburg, den 14. August 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Saur.

E.420. Nr. 2677. Heidelberg. (Fahndungs-
zurücknahme.) Die unterm 9. d. M., Nr. 2586,
gegen Jakob Link von Rabenbach erlassene Fah-
ndung wird hiermit zurückgenommen.
Heidelberg, den 17. August 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Kraft.

E.401. Nr. 28,743. Dffenburg. (Fah-
ndungszurücknahme.) Der Güterbesitzer Felix
Langlois von Neupf. bei Strassburg hat sich ge-
stellt, und nehmen wir unser Fahndungsausschrei-
ben vom 7. d. M. hiermit zurück.
Dffenburg, den 17. August 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Klein.

E.429. Bruchsal. (Urtheil.) J. U. S. gegen
Nikolaus und Ignaz Kirchhöfer von Dbergron-
bach, wegen Körperverletzung und Diebstahls, hat
Großh. Hofgericht des Mittelrheintreises durch
Urtheil vom 2. August, Nr. 4361, erkannt:
Nikolaus und Ignaz Kirchhöfer von Dbergron-
bach seien der mit Vorbehalt verübten Kör-
perverletzung des Philipp Kirchhöfer und Nikolaus
Kirchhöfer, außerdem des Diebstahls von einem
Stück Kalbsleder und einem Stück Nindleder, zu-
sammen im Werthe von 2 fl. 48 kr., zum Nachtheile
des Gerbermeisters Ettinger aus Karlsruhe,
schuldig zu erklären, und deshalb Nikolaus Kir-
chhöfer zu einer mit 10 Tagen Dunkelarrest und
21 Tagen Hungertrost geschätzten Kreisgefängnis-
strafe von achtzehn Wochen; Ignaz Kirchhöfer
aber zu einer mit 8 Tagen Dunkelarrest und 21
Tagen Hungertrost geschätzten Kreisgefängnis-
strafe von vier Monaten, ein Jeder zur Tragung der
Hälfte der Untersuchungskosten wegen Körperver-
letzung, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für
das Ganze; Nikolaus Kirchhöfer sodann zur
Tragung der Kosten der Untersuchung wegen Dieb-
stahls, ein Jeder derselben endlich zur Tragung
seiner Strafverhütungskosten zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Nikolaus
Kirchhöfer hiermit bekannt gemacht.
Bruchsal, den 15. August 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Kärcher.

E.417. Mosbach. (Urtheil des Schwur-
gerichtshofes des Unterheintreises.) In
U. S. gegen Georg Simon Gättschenberger von
Ragenthal, Franz Morisch von Waldmühlbach,
Sebastian Jörn und Fridolin Hoyer von Neu-
denau, und die Abwesenden Jbidor Jörn und
Ludwig Konnenmacher von Neudenau, wegen
Raubs an der Wittwe Juliana Denzer in Deg-
marn, wird auf gesetzlich gepflogene Unter-
suchung und auf Ausbleiben der Angeklagten Jbidor Jörn
und Ludwig Konnenmacher von Neudenau in
der zur Schlussverhandlung anberaumten Tagfahrt
vom 20. und 21. Juli d. J. zu Recht erkannt: Die
Angeklagten Jbidor Jörn und Ludwig Konnen-
macher seien seit den 15. d. M. in der Nacht vom
15. auf den 16. April 1849 an Juliana Denzer in
Degmarn in deren Wohnhaus und unter Mit-
führung von Waffen nach Verabredung gemein-
schaftlich verübten Raubes im Betrage von 71 fl.
2 kr. für schuldig zu erklären, und deshalb Jeder
derselben zu Zuchthausstrafe von zehn Jahren, oder
Einzelhaft von sechs Jahren acht Monaten, geschätzt
durch Anlegung von Ketten während zwei Wochen
in jedem halben Jahr, sowie zur Stellung unter
polizeiliche Aufsicht für die Dauer von fünf Jahren,
zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfah-
rens nach Kopfteilen, jedoch unter sammtverbind-
lichkeit für das Ganze, endlich Jeder für sich zur
Tragung der Kosten der Urtheilsvollstreckung zu
verurtheilen. B. R. B. Dessen zu Urkunde ist
dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren
Gerichtsinnegegel versehen worden. So geschehen
Mosbach, den 1. August 1853. Stempf. Staiger.
Bayer. (L. S.)

Vorstehendes Urtheil wird den flüchtigen Ange-
schuldigten Jbidor Jörn und Ludwig Konnen-
macher von Neudenau hiermit eröffnet. — Mos-
bach, den 12. August 1853. Großh. bad. Bezirks-
amt. Babo.

E.418. Mosbach. (Urtheil des Schwur-
gerichtshofes des Unterheintreises.) In
U. S. gegen Franz Morisch von Waldmühlbach,
Sebastian Jörn von Neudenau, Johann Adam
Pfigerer und Franz Thomas Reubach von Her-
bolzheim, und die Abwesenden Joseph Adam Hopf-
bauer von Herbolzheim und Jbidor Jörn von
Neudenau, wegen Raubverfuchs an Abraham Ro-
senstein in Deenheim in der Nacht vom 12. auf
den 13. Dezember 1847 wird auf gesetzlich ge-
pflogene Unter- und auf Ausbleiben der An-
geschuldigten Joseph Adam Hopfbauer von Her-
bolzheim und Jbidor Jörn von Neudenau in der
zur Schlussverhandlung anberaumten Tagfahrt vom
18. Juli d. J. zu Recht erkannt: Die Angeklagten
Joseph Adam Hopfbauer von Herbolzheim und
Jbidor Jörn von Neudenau seien des in der Nacht
vom 12. auf den 13. Dezember 1847 verübten Ver-
fuchs des Raubs an Abraham Rosenstein in
Deenheim für schuldig zu erklären, und deshalb
Jeder zu Zuchthausstrafe von vier Jahren, oder
zwei Jahren acht Monaten Einzelhaft, sowie zu
vier Jahren polizeilicher Aufsicht zu verurtheilen.
An den Kosten des gerichtlichen Verfahrens hat
Jeder der beiden Angeklagten 1/2, jedoch unter
sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, die
Kosten der Urtheilsvollstreckung hat jeder Einzelne
zu tragen. B. R. B. Dessen zu Urkunde ist dieses
Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Ge-
richtsinnegegel versehen worden. So geschehen Mos-
bach, den 1. August 1853. Großh. bad. Schwur-
gerichtshof des Unterheintreises. Stempf. Staiger.
Bayer. (L. S.)

Vorstehendes Urtheil wird den flüchtigen Ange-
schuldigten Jos. Adam Hopfbauer von Herbolz-
heim und Jbidor Jörn von Neudenau hiermit be-
kannt gemacht. — Mosbach, den 12. August 1853.
Großh. bad. Bezirksamt. Babo.

E.419. Mosbach. (Urtheil des Schwur-
gerichtshofes des Unterheintreises.) In
U. S. gegen Georg Simon Gättschenberger von

Ragenthal, Franz Morisch von Waldmühlbach,
Sebastian Jörn von Neudenau, Franz Joseph
Reubacher, Georg Adam Weber, Jos. Adam
Schilling, Michael Adam Müller und Jos. Adam
Hagedorn von Trienz, und gegen die Abwesenden
Jbidor Jörn von Neudenau, Franz Anton
Reubacher, Peter Bauer, Stephan Bauer und
Georg Adam Schilling von Trienz, Franz
Strez von Rabenbach und Franz Kreis von
Trienz, wegen Diebstahls an Philipp Kugler in
Gögingen wird auf gesetzlich gepflogene Unter-
suchung und auf Ausbleiben der Angeklagten Jbidor
Jörn von Neudenau, Franz Anton Reubacher,
Peter Bauer, Stephan Bauer, Georg Adam
Schilling, Alle von Trienz; Franz Strez von
Rabenbach und Franz Kreis von Trienz in der
zur Schlussverhandlung anberaumten Tagfahrt
vom 22. Juli d. J. zu Recht erkannt: Der Ange-
klagte Jbidor Jörn von Neudenau, Franz Anton
Reubacher, Peter Bauer, Stephan Bauer, Georg
Adam Schilling, Legtere Alle von Trienz;
Franz Strez von Rabenbach und Franz Kreis
von Trienz seien der Entwendung verschiedener
Gegenstände im Werthe von 660 fl. zum Nachtheile
des Philipp Kugler in Gögingen und damit des
durch Einsteigen gefährlichen Diebstahls, Peter
Bauer zugleich des ersten und Franz Strez des
zweiten Rückfalls in das Verbrechen des Dieb-
stahls für schuldig zu erklären, und deshalb Jbidor
Jörn, Gg. Adam Schilling und Franz Kreis zu
Zuchthausstrafe von zwei Jahren sechs Monaten,
oder ein Jahr acht Monaten Einzelhaft; Franz
Ant. Reubacher, Pet. Bauer, Stephan Bauer
und Franz Strez zu Zuchthausstrafe von drei
Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft, bezüglich
Legtere geschätzt durch fünfzig Tage, bezüglich
Legtere durch 60 Tage Dunkelarrest, sowie Jeder
der Angeklagten zu drei Jahren polizeilicher Auf-
sicht, zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Ver-
fahrens nach Kopfteilen unter sammtverbindlicher
Haftbarkeit für das Ganze, endlich Jeder zur Tra-
gung der Kosten der Vollstreckung dieses Erkennt-
nisses, soweit es ihn betrifft, zu verurtheilen. Be-
züglich der den Angeklagten zur Last gelegten Ent-
wendung zweier Polzeile zum Nachtheile des Ignaz
Hopfbauer in Gögingen wurde erkannt, daß
wegen Anzulänglichkeit der Beweise kein Grund
zur weiteren strafrechtlichen Verfolgung vorhanden
sei. B. R. B. Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil
ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinnegegel
versehen worden. So geschehen Mosbach, den
1. August 1853. Stempf. Staiger. Bayer. (L. S.)

Vorstehendes Erkenntnis wird den flüchtigen
Angeklagten Jbidor Jörn von Neudenau,
Franz Anton Reubacher, Peter Bauer, Stephan
Bauer, Georg Adam Schilling, und Franz
Kreis von Trienz, und Franz Strez von Raben-
bach hiermit eröffnet. Mosbach, den 12. August
1853. Großh. bad. Bezirksamt. Babo.

E.432. Nr. 24,685. Bruchsal. (Vor-
ladung.) Rothgerber Karl Zimmermann von
Bruchsal trägt unterm 9. Juli d. J. gegen Schuh-
machermelster Moriz Feickmann aus dem Bruch-
sal klagend vor: daß er dem Letztern in den Jahren
1851 und 1852 für 31 fl. 1 kr. Sohl- und Kalbler
verkauft, und am Kaufpreis 10 fl. erhalten
habe. Er bittet, den Beklagten, der vor einiger
Zeit flüchtig geworden, zur Bezahlung des Kauf-
preises mit 21 fl. 1 kr. zu verurtheilen. Zur
mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tag-
fahrt anberaumt auf

Freitag, den 16. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
und wird nebst dem Kläger der Beklagte hierzu
vorgehalten, unter Androhung des Rechtsnachtheils
im Falle des Nichterschensens, daß der kassächliche
Klagevortrag für zugefallen und jede Schuldrede
des Beklagten für verfallen erklärt werden soll.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegebden, bis
spätestens in der Tagfahrt einen hier wohnenden
Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls
alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit
der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten
eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an
der Gerichtskasse dahier angeschlagen werden sollen.
Bruchsal, den 16. August 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

vd. Levifohn, A. J.
E.190. [3]1. Nr. 6562. Heidelberg. (Erb-
vorladung.) Christian Müller von Heidelberg,
welcher im Jahr 1833 nach Amerika ausgewandert
ist und im Jahr 1839 von Philadelphia aus seiner
Familie die letzten Nachrichten über seine Schicksale
zugehen ließ, ist durch das Gesetz zur Erbfolge am
Nachlaß seines am 10. Juli 1853 verstorbenen
Vaters Christoph Friedrich Müller, Bürger und
Altrentmeisters von Heidelberg, berufen, und wird
andurch zur Erbtheilung seines Vaters mit Frist
von vier Monaten unter dem Bedenken vorgeladen,
daß im Richterchienenen der Erbtheil werde
lediglich denjenigen zugewendet werden, welchen sie
zukame, wenn der Vorgegebene zur Zeit des Erb-
anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Heidelberg, den 6. August 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

E.438. [3]1. Nr. 24,899. Bruchsal. (Schul-
denliquidation.) Katharine, Ehefrau des Karl
Denker von hier, will mit ihren Töchtern Clotide
und Rosa nach Amerika auswandern. Zur Li-
quidation der Schulden haben wir Tagfahrt auf
Dienstag, den 30. d. M., früh 8 Uhr, anber-
raumt.
Bruchsal, den 18. August 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.

E.430. [2]1. Dberkirch. (Offene Stelle.)
Am 1. Oktober d. J., spätestens aber binnen 3 Mo-
naten, ist unsere zweite Gehilfenstelle mit 350 fl.
Gehalt zu besetzen. Bewerber wollen sich unter
Vorlage ihrer Zeugnisse anher melden.
Dberkirch, den 15. August 1853.
Großh. Domänenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.

E.434. [2]1. Hornberg. (Dienstentrag.)
Die erste Gehilfenstelle bei hiesiger Verordnungs-
kammer im Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist,
soll auf den 1. Dezember d. J. wieder besetzt wer-
den; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht
wird.
Hornberg, den 18. August 1853.
Großh. bad. Oberinspektoriat.
Simmert.